

Inzidenz >100 im Landkreis/kreisfreien Stadt

- Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 5 Kinder vor ihrem 14. Geburtstag
- Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs einschließlich Skiaufstiegsanlagen für
 - Berufs- und Profisportler
 - Bundeskader (OK, PK, NK 1) und NK 2 des DOSB oder dem Spitzenkader des DBSV, Kader eines NLZ im Freistaat Sachsen und Schülerinnen und Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen oder Sportgymnasien
 - Schulsport oder sportwissenschaftliche Studiengänge

Inzidenz <100 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt gilt zusätzlich zur Basis ab dem übernächsten Werktag

- Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 10 Personen ab ihrem jeweils 14. Geburtstag aus max. 2 Hausständen (jüngere Kinder und Jugendliche aus den beiden Hausständen werden nicht mitgezählt)
- Nutzung von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs ohne spezielle Auflagen nach § 19 SächsCoronaSchVO* für Dienstsport, Sportunterricht, sportwissenschaftliche Studiengänge, vertiefte sportliche Ausbildung, lizenzierte Profisportlerinnen und Sportler, Berufssportlerinnen und Bundes- und Landeskadersportler (DOSB, DBS, LSB Mitgliedsorganisationen) sowie Kader der sächsischen Nachwuchsleistungszentren
- Allgemeinsport
 1. Kontaktfreier Sport und Kontaktsport für Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**
 2. **Kontaktfreier** Sport auf **Außen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**
 3. **Kontaktfreier** Sport auf **Innen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**
 4. **Kontaktsport** auf **Außen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**

Inzidenz <50 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt gilt zusätzlich zur Basis ab dem übernächsten Werktag

- Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 10 Personen ab ihrem jeweils 14. Geburtstag (jüngere Kinder und Jugendliche werden nicht mitgezählt)
- Nutzung von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs ohne spezielle Auflagen nach § 19 SächsCoronaSchVO* für Dienstsport, Sportunterricht, sportwissenschaftliche Studiengänge, vertiefte sportliche Ausbildung, lizenzierte Profisportlerinnen und Sportler, Berufssportlerinnen und Bundes- und Landeskadersportler (DOSB, DBS, LSB Mitgliedsorganisationen) sowie Kader der sächsischen Nachwuchsleistungszentren
- Allgemeinsport
 1. Kontaktfreier Sport und Kontaktsport für Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**
 2. **Kontaktfreier** Sport auf **Außen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**
 3. **Kontaktfreier** Sport auf **Innen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**
 4. **Kontaktsport** auf **Außen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**
 5. **Kontaktsport** auf **Innen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**; tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**
- Sportveranstaltungen mit Publikum unter Vorlage eines tagesaktuellen Tests, mit Hygienekonzept und Kontakterfassung

Inzidenz <35 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 14 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt gilt zusätzlich zur Basis ab dem übernächsten Werktag

- Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 10 Personen ab ihrem jeweils 14. Geburtstag (jüngere Kinder und Jugendliche werden nicht mitgezählt)
- Nutzung von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs ohne spezielle Auflagen nach § 19 SächsCoronaSchVO* für Dienstsport, Sportunterricht, sportwissenschaftliche Studiengänge, vertiefte sportliche Ausbildung, lizenzierte Profisportlerinnen und Sportler, Berufssportlerinnen und Bundes- und Landeskadersportler (DOSB, DBS, LSB Mitgliedsorganisationen) sowie Kader der sächsischen Nachwuchsleistungszentren
- Allgemeinsport
 1. Kontaktfreier Sport und Kontaktsport für Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich
 2. **Kontaktfreier** Sport auf **Außen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung
 3. **Kontaktfreier** Sport auf **Innen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung
 4. **Kontaktsport** auf **Außen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung
 5. **Kontaktsport** auf **Innen**sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung
- Sportveranstaltungen mit Publikum unter Vorlage eines tagesaktuellen Tests, mit Hygienekonzept und Kontakterfassung; keine Testpflicht bei Einhaltung des Mindestabstands im Publikum